

Universität Leipzig  
Medizinische Fakultät

## **Zweite Änderungssatzung der Auswahlsatzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie**

Vom 24. November 2020

Auf der Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz–SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90) hat die Medizinische Fakultät am 13. Oktober 2020 folgende Zweite Änderungssatzung der Auswahlsatzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie erlassen.

### **Artikel 1**

Diese Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie vom 26. November 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 40, S. 44 bis 47), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 27, S. 34 bis 36), wird wie folgt geändert:

#### **1. Bezeichnung der Satzung**

Die Bezeichnung der Satzung wird geändert in:

„Auswahlsatzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Hebammenkunde“

**2. Zu § 1 Geltungsbereich**

a) § 1 Absatz 1 wird neu gefasst:

„(1) Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren an der Universität Leipzig zur Vergabe von Studienplätzen der Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Hebammenkunde.“

b) Die Fußnote entfällt.

**3. Zu § 2 Allgemeine Bestimmungen**

a) In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird „drei Studiengänge“ durch „die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie“ ersetzt.

b) § 2 wird am Ende um folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:

„(3) Die Studienplätze für den Studiengang Hebammenkunde werden im örtlichen Vergabeverfahren der Hochschule vergeben.“

**4. Zu § 4**

a) § 4 wird neu verfasst:

**„§ 4**

**Auswahlverfahren für den Studiengang Hebammenkunde**

(1) An dem Auswahlverfahren der Hochschule nehmen nur Studienbewerber/innen teil, die sich form- und fristgerecht an der Universität Leipzig beworben haben und die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

(2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule sind die Bewerbungsunterlagen gemäß § 2 der Studienordnung Hebammenkunde einzureichen.

(3) Innerhalb der Quote für das Auswahlverfahren der Hochschule gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 SächsHZG, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität, werden die Studienplätze nach einer Rangliste vergeben, die anhand der folgenden Kriterien gebildet wird:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung - maximal 80 Punkte,
  - abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in einem der Ausbildungsberufe gemäß Anlage 1 - maximal 20 Punkte
- (4) Die Note der Hochschulzugangsberechtigung wird linear auf einer 80-Punkte-Skala in einen Punktwert umgerechnet und mit diesem Punktwert berücksichtigt.
- (5) Der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit nach Absatz 3 wird angerechnet bis zur insgesamt maximalen Punktzahl 20.
- (6) Der Rangplatz eines Bewerbers/einer Bewerberin in der nach Absatz 3 zu bildenden Rangliste ermittelt sich jeweils nach der Summe seiner/ihrer für die Liste maßgeblichen Punktzahlen. Höhere Punktzahlsumme bedeutet besserer Rangplatz. Bei Ranggleichheit gilt § 39 SächsStudPIVergabeVO.“
- b) Der bisherige § 4 (Inkrafttreten und Veröffentlichung) wird zu § 5.

## **Artikel 2**

1. Diese Zweite Änderungssatzung der Auswahlsatzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, und Pharmazie tritt zum 1. Dezember 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 13. Oktober 2020 beschlossen. Sie wurde am 19. November 2020 durch das Rektorat genehmigt.

3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Auswahlsetzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 24. November 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin